

# **Satzung des „Fördervereins Feuerwehr Friedrichstadt“**

## **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- Der am 12.09.2017 gegründete Verein führt den Namen“ Förderverein Feuerwehr Friedrichstadt“.
- Er hat seinen Sitz in Friedrichstadt.
- Er wird in das Vereinsregister eingetragen.
- Das Geschäftsjahr ist das laufende Kalenderjahr.

## **§2 Vereinszweck**

- Zweck des Vereins ist die Förderung des Feuerschutzes. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§58 Nr. 1 AO).
- Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge und Spenden. Die Mittel werden verwendet, um Maßnahmen zu fördern, die der Traditionspflege und der Kameradschaft in der Feuerwehr dienen.

## **§3 Selbstlose Tätigkeit**

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

## **§4 Mittelverwendung**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

## **§5 Verbot von Vergünstigungen**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§6 Mitgliedschaft**

- Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- Die Mitgliedschaft wird durch die Annahme einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben.
- Das Mindestalter ist das vollendete 18. Lebensjahr.
- Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

- Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

## §7 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.
- Der freiwillige Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied.
- Der Austritt ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres zulässig.
- Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Beschluss zur Ausschließung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

## §8 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

## §9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## §10 Mitgliederversammlung

- Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
- die Jahresberichte entgegenzunehmen und zu beraten,
- den Bericht des Wehrführers der Feuerwehr Friedrichstadt oder seines Vertreters entgegenzunehmen und zu beraten,
- Entlastung des Vorstands,
- (im Wahljahr) den Vorstand wählen,
- Über die Satzung, Änderungen der Satzung sowie die Auflösung des Vereins zu bestimmen,
- Wahl des Kassenprüfers bzw. der Kassenprüferin,

- Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen und deren Fälligkeit,
- Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen.
- Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens einmal im Geschäftsjahr nach Möglichkeit im ersten Quartal einberufen.
- Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Das Gleiche gilt für außerordentliche Mitgliederversammlungen, die auf Verlangen von mindestens ein Drittel der Mitglieder (schriftlich unter Angabe von Gründen) einzuberufen sind.
- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einbehaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung kann auch per E-Mail erfolgen.
- Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes ordentliche Mitglied hat bei der Beschlussfassung eine Stimme, es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.
- Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.
- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll kann von jedem Mitglied eingesehen werden.

## § 11 Vorstand

- Der Vorstand des Vereins besteht aus 5 Personen, nämlich dem/der 1. und 2. Vorsitzenden, dem/der Kassierer/in, dem/der Schriftführer/in und einem/einer Beisitzer/in. Im Vorstand entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.
- Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstands, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, vertreten.
- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen.

## §12 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Kassenprüfer/innen. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

## §13 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Friedrichstadt. Sie hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Feuerschutzes zu verwenden.

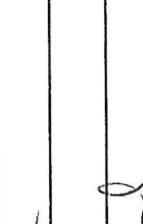
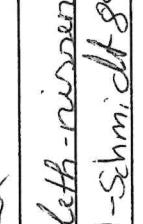
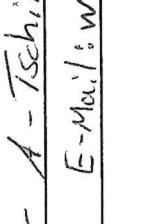
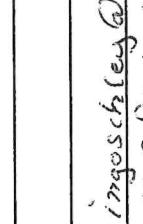
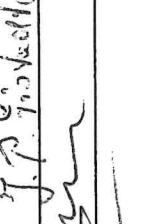
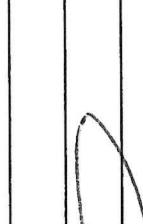
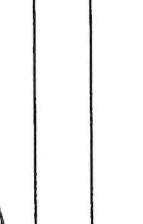
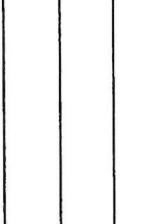
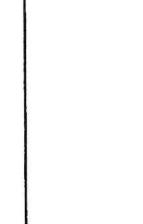
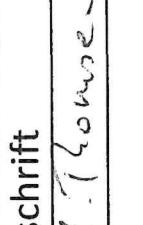
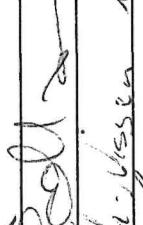
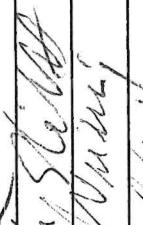
Vorbestehender Satzungsinhalt wurde von der Gründungsversammlung am 12.09.2017 in Friedrichstadt beschlossen. Die Gründungsmitglieder des Vereins zeichnen wie folgt:

Thorsten Mahnens  
Birg. Thomas  
Lorenzen, Christian  
Derya, Tschirner  
Anne, Leth-Nissen  
Schönhoff, Heike  
Weelving, Wilhelma  
Sobley Ingo  
Jan Pecka  
Elfi Hertmann  
Thomas, Christiane  
Boland Sonja  
Hetzl, Ilse  
Vollmer, -  
André Tschirner

The image shows handwritten signatures of twelve individuals, each consisting of a name and a surname. The signatures are arranged vertically from top to bottom. The names correspond to the ones listed in the adjacent column. The signatures are written in black ink on a white background.

Handwritten signatures:

- P. Mahnens
- B. Thomas
- C. Lorenzen
- D. Tschirner
- A. Leth-Nissen
- H. Schönhoff
- W. Weelving
- I. Sobley
- J. Pecka
- E. Hertmann
- C. Thomas
- S. Boland
- I. Hetzl
- V. Vollmer
- A. Tschirner

Name	Adresse	Unterschrift
1 Thoroe, Christiane	An Deich 13, Friedrichsdorf	
2 Glaser, Johanna	Am Markt 5, Friedrichsdorf	
3 Rolland, Sabine	Tellingsgasse 15, Fried.	
4 Christine Leth-Nissen	Am Mühlenburgwall 17	
5 Denya Tschirner	Schleswigerstr. 4	
6 André Tschirner	Schleswigerstr. 4	
7 Lorenzen, Christian	Bernatzikstraße 19	
8 Schubhoff, Heiko	Ostdendisch Str. 18	
9 WIEBLING, Wilhelm	H.M. OSTERSTEDT 2a	
10 Schley, Ingo	Rastor-Kemniga-Str. 9	
11 Peter, Tom	See Giebel 7, 25840 Quickel	
12 Gäßelmann, Stephan	Urene Str. 5 25840 Faßberg	
13 Thoms, Birgit	Holmendorf 14 25840 Friedland	
14 Thorsten Hahnemann	Steckelmeierstraße 9	
15 Volker Kleinmann	Kalbenbüttel 5a, 25840	
16		
17		
18		
19		
20		
21		